Bibliotheksgesetz mit Abstrichen

Der St. Galler Kantonsrat lehnt die Bibliotheks-Initiative zugunsten des Gegenvorschlags der Regierung ab, verstärkt aber die Gemeindeautonomie. Umstritten bleibt die neue Kantons- und Stadtbibliothek, die dereinst eine eigene Vorlage wird.

MARCEL ELSENER

ST. GALLEN. Das umstrittenste Wort der gestrigen dreistündigen Debatte zu Bibliotheks-Initiative und -Gesetz ist kein besonders schönes deutsches Wort: errichten, oder im Substantiv gar Errichtung. Laut Duden meint es sowohl aufrichten (bauen) als auch einrichten (organisieren).

An dieser Unschärfe stiess sich die misstrauische SVP-Fraktion: Der Artikel «Kanton und Stadt St. Gallen errichten und führen an zentralem Standort gemeinsam eine allgemein zugängliche Kantons- und Stadtbibliothek» präjudiziere eben doch die «bauliche Vorlage», die das Bibliotheksgesetz gemäss mehreren Fürsprechern und insbesondere auch Regierungsrat Martin Klöti explizit nicht sei, kritisierte Karl Güntzel. Seinem Antrag, das Wort «errichten» zu streichen, folgte fast die gesamte FDP, nicht jedoch die Ratsmehrheit, die das Ansinnen mit 62 zu 50 Stimmen ablehnte.

Bilder: Regina Kühne

Engagierte Fürsprecher für das Bibliotheksgesetz: CVP-Kantonsrat Werner Ritter (links) und Regierungsrat Martin Klöti.

Anliegen der Initiative im Auge

Zwar verzichtete Güntzel hernach, auch noch die Streichung des «zentralen» Standorts zu beantragen, doch veranschaulichte der «Streifschuss», wie delikat der Gegenvorschlag der Regierung zur Bibliotheks-Initiative ist. So warnten Franziska Wenk (Grüne) und Thomas Warzinek (CVP) vor dem «Schildbürgerstreich», die Vorlage noch weiter zu «zerfleddern» und damit der Initiative zur Annahme in einer Volksabstimmung zu verhelfen. Zuvor hatten Sprecher aus allen Lagern – ausser der SVP – auf das breitabgestützte Anliegen hingewiesen.

Um das «Herzstück» der gemeinsamen Kantons- und Stadtbibliothek war bereits in der vorberatenden Kommission lange gerungen worden, wie deren Präsidentin Claudia Friedl (SP) sagte. Dazu gebe es aber dereinst eine separate Investitionsvorlage und zudem zwei Volksabstimmungen in Kanton und Stadt. Auch bürgerliche Sprecher betonten, dass es beim Bibliotheksgesetz nicht um eine «Bauvorlage» gehe, wie es die SVP sehen wollte. Der Gegenvorschlag sei «nicht unverantwortlich, sondern nachgerade geboten», meinte Werner Ritter (CVP) und Regierungsrat Klöti «doch kein Kamikazepilot, der sein politisches Leben mit der ersten Vorlage aushauchen will». Auch Beat Tinner (FDP) sah im Gesetzesentwurf «keinen Freipass für eine Bibliothek in der Hauptpost».

Gemeindeautonomie verstärkt

Grundsätzliche Opposition kam lediglich von der SVP, deren Sprecher Erwin Böhi angesichts steigender Online-Ausleihen von einem «Dinosaurierprojekt» sprach und der Regierung in Sparzeiten eine «politische Spitzkehre» vorwarf. Kulturminister Klöti konterte, der Ausbau der Bibliotheken sei das «kostengünstigste Bildungsangebot» und das Provisorium in der Hauptpost schaffe für «zehn Jahre Luft». Die Anträge der SVP auf Nichteintreten und später auf Streichung der Artikel zur Grundversorgung und zur Kantons- und Stadtbibliothek wurden mit klaren Mehrheiten abgeschmettert.

Nachdem der Rat eingangs die Initiative gemäss einstimmigem Antrag der vorberatenden Kommission mit 93 zu 8 Stimmen abgelehnt hatte, ergab die Beratung des Bibliotheksgesetzes – nebst der erwähnten «Errichtung» – nur eine heikle Änderung in den zentralen Forderungen: Mit 58 zu 53 Stimmen wurde der Antrag von Tinner (FDP) für einen «grösstmöglichen Spielraum» der Gemeinden angenommen. Demnach wird im Gesetz festgeschrieben, dass die Gemeinden «frei über Umgang, Ausgestaltung sowie Art und Weise der Aufgabenerfüllung» entscheiden können.

Vergeblich hatten Gegensprecher wie der Buchser Gemeindepräsident Daniel Gut (SP) auf die bereits von der vorberatenden Kommission gut abgebildete Mitbestimmung der Gemeinden aufmerksam gemacht. Weil Klöti nicht die Vorlage der Regierung vertrat, sondern sich für den Antrag seiner Partei aussprach, empörte sich der engagierte Bibliotheksgesetz-Fürsprecher Werner Ritter hernach flugs mit einer Interpellation, die das Verhalten des Regierungsrats mit Blick auf die Kantonsverfassung anzweifelt.

Rückzug längst nicht spruchreif

Im Gegensatz zu Klöti, der einen «kleinen Abstrich» sah, argwöhnte Ritter, die zusätzliche Freiheit für die Gemeinden könne nur eine «Aushöhlung» des Grundsatzes bedeuten. Damit traf er einen Nerv des Initiativkomitees, wie Silvio Frigg nach der Debatte sagte. «Wir sind uns nicht schlüssig, was dies für die Grundversorgung auf dem Land bedeutet.» Demnach sei es «viel zu früh», um die Initiative zurückzuziehen. Man werde dies genau prüfen und «kaum vor der zweiten Lesung» (in der Februarsession) tun.

KOMMENTAR

Grösste Partei im Nacken

Zu Demos wie bei der Spardebatte kam es bei der Bibliotheksvorlage nicht, und der Zuschauerraum im St. Galler Kantonsratssaal war mässig besetzt. Und doch war ein grosses Publikum in absentia auffällig präsent: jene fast elftausend, die der Initiative mit ihrer Unterschrift zu einer Durchschlagskraft verhelfen, wie sie seit dreissig Jahren im Kanton keine andere hatte.

Mehrfach sprachen Kantonsräte aller Parteien von dem breitabgestützten und «ernstzunehmenden» Anliegen. Und auch wenn SVP-Vertreter prahlten, «keine Angst vor der Volksabstimmung zu haben», war dem Parlament bewusst, mit seinen Änderungen am Entwurf der Regierung auf dünnem Eis zu laufen. Regierungsrat Martin Klöti verglich die Vorlage prompt mit der nationalen Initiative und dem Gegenvorschlag zur Jugendmusikförderung.

Wenn sich das Initiativkomitee Zeit lässt, diese Änderungen genau zu prüfen, tut es gut daran. Gerade weil es «die grösste Partei des Landes» im Rücken weiss, wie das Bibliothekenpublikum aufgrund der millionenfachen Nutzung schon genannt wurde. Gestern zeigten sich die Initianten «irritiert», wie heftig einige ihrer zentralen Forderungen umstritten waren. Obwohl sie doch für eine «pragmatische Lösung» einstünden. Sie werden ihre Initiative nicht leichtfertig zurückziehen – schon gar nicht mit Blick auf die widerborstigen (Land-)Gemeinden.

Aber doch ist dies zu wünschen. Denn mit dem Bibliotheksgesetz ist schon viel erreicht, wie ein zuversichtlicher Regierungsrat Klöti frohlockte. Den nötigen Schwung für eine redimensionierte Publikumsbibliothek in der Hauptpost könnte dann ein erfolgreicher Testlauf im Provisorium bringen. Auch da ist jetzt das Bibliothekenpublikum gefragt. *Marcel Elsener*

marcel.elsener@tagblatt.ch